Bezirksregierung Köln

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 91/2017

Sitzungsvorlage

für die 15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 15. Dezember 2017

TOP 11 Freistellung von Bahnbetriebsflächen betreffend

Flurstücke in Köln – Deutz

hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterln: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2358

Anlage: Dringlichkeitsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss.

Stand: 15. November 2017

Drucksache Nr. RR 91/2017 Anlage

Bezirksregierung Köln

Regionalrat

Sachgebiet:

Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

Köln, den 10. November 2017

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 06. Oktober 2017 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes- Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Köln –

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Erläuterung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung von 06. Oktober 2017 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in KölnDeutz veröffentlicht. Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen FDP, SPD, DIE LINKE und DIE GRÜNEN haben gegen diese Freistellung Bedenken wegen der unmittelbarer Nähe der betroffenen Flurstücke zum Bahnknoten Köln geäußert und eine Beratung in der Sitzung der KRS am 10. November 2017 gefordert.

Der NVR hat nach Rücksprache der Bezirksregierung mitgeteilt, dass auch der Zweckverband Bedenken gegen die Freistellung im Beteiligungsverfahren erheben wird.

Die KRS hat sich in Ihrer Sitzung am 10. November 2017 einstimmig der Stellungnahme des NVR angeschlossen und dem Regionalrat empfohlen, Bedenken aus den o. g, Gründen gegen diese Freistellung geltend zu machen.

Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 06. Dezember 2017 endet, muss das Votum des Regionalrates noch vor seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt.

Rückfragen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Regionalrates unter der Telefonnummer: 0221 / 147-2397

Stand: 15. November 2017

Drucksache Nr. RR 91/2017 Anlage

Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 15. Dezember 2017 statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet

Dringlichkeitsbeschluss:

zugestimmt:

(Rainer Deppe) Vorsitzender des Regionalrates Des Regierungsbezirkes Köln (Gerhard Neitzke) Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln